

05

Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau: Bestrebungen verstärken

Unternehmen und Bürger erleben die EU häufig als zu bürokratisch und realitätsfern. Die EU-Kommission hat daher eine neue Arbeitsweise ausgerufen: Die EU soll unnötige Bürokratie vermeiden, indem sie sich auf das Wesentliche konzentriert. Zentraler Baustein ist die „Agenda für bessere Rechtsetzung“. Sie war ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz, Evidenzorientierung und Beteiligung von Interessenträgern. Die Politikgestaltung in der EU ist aber an vielen Stellen nach wie vor verbesserungswürdig: Überregulierung und unnötige Bürokratie bleiben Wachstumshemmnisse – nicht zuletzt für die vielen KMU in Europa. Die EU-Kommission hat daher eine Evaluation der Agenda für bessere Rechtsetzung gestartet. Nach der Europawahl liegt es an der neuen Kommission, an die Ergebnisse der Evaluation anzuknüpfen und die Rechtsetzung zu verbessern. Die folgenden Positionen geben Anhaltspunkte, in welchen Bereichen Bayerns Genossenschaften Anpassungen für sinnvoll erachten.

AUSWIRKUNGEN KONSEQUENT UND UMFASSEND BEWERTEN

Unsere Forderungen:

- Folgen von Gesetzesvorhaben schärfen
- KMU-Test konsequent anwenden

Eine bessere Rechtsetzung braucht bessere Folgenabschätzungen. Kommission, Rat und Parlament haben sich verpflichtet, Folgenabschätzungen zu allen EU-Gesetzesvorschlägen und „wesentlichen Abänderungen“ durchzuführen. Trotz maßgeblicher Änderungen im Gesetzgebungsprozess unterziehen Rat und Parlament ihre Positionen oder Kompromisse gar nicht oder nur unzureichenden Überprüfungen. Dabei kommt es durch umfangreiche Änderungen oftmals zu neuer Bürokratie. Verbindliche Folgenabschätzungen müssen daher auf allen Stufen des gesetzgeberischen Verfahrens angewandt werden. Ein gemeinsames, interinstitutionelles Verständnis von „wesentlichen Abänderungen“ kann dazu beitragen, dass die Folgenabschätzung verbessert wird.

Europäische Vorgaben konsequent auf KMU zuschneiden. KMU brauchen anwenderfreundliche und einfache Regelungen, die sie nicht unverhältnismäßig belasten. Die Interessen der KMU werden durch den verpflichtenden KMU-Test bei neuen Gesetzesvorhaben einbezogen. Allerdings

wird der Test nur in wenigen Fällen zufriedenstellend angewandt. Viele EU-Anforderungen werden KMU daher nicht gerecht. Vor allem umfangreiche Informations-, Dokumentations- und Berichtspflichten verursachen hohe Verwaltungskosten. Der Fokus der Agenda für bessere Rechtsetzung sollte in Zukunft auf der vollständigen und systematischen Anwendung des KMU-Tests liegen. Dabei ist wichtig, dass betroffene KMU gezielt identifiziert und Auswirkungen auch sektorenspezifisch geprüft werden.

SPIELRÄUME UND MITWIRKUNGS- RECHTE REGIONALER UND NATIONALER PARLAMENTE STÄRKEN

Unsere Forderungen:

- Richtlinien statt Verordnungen nutzen
- Nationale und regionale Parlamente stärker in EU-Gesetzgebung einbinden

Die Mitgliedsstaaten brauchen Spielraum, um nationale Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. Demgegenüber wird das EU-Recht immer unflexibler. Die EU macht zunehmend von direkt anwendbaren Verordnungen Gebrauch. Acht von zehn europäischen Gesetzesinitiativen legt die EU-Kommission inzwischen in Form einer Verordnung vor. Damit schrumpft der Spielraum nationaler Parlamente, bei der Umsetzung auf

nationale Besonderheiten Rücksicht zu nehmen. Das widerspricht dem Subsidiaritätsgedanken der EU. Um die Subsidiarität zu stärken, sollten die Gesetzgeber wieder vermehrt auf Richtlinien statt Verordnungen setzen.

26

Die EU-Gesetzgebung profitiert von einer engeren Einbindung der nationalen und regionalen Parlamente. Nationale und regionale Parlamente haben legislative Expertise und Kenntnisse über lokale Besonderheiten. Ihre Anliegen und praktischen Erfahrungen könnten die EU-Gesetzgebung maßgeblich verbessern. Eine Mitwirkung der regionalen und nationalen Ebene erhöht zudem die demokratische Legitimation und stellt die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sicher. Trotzdem ist ihr Einfluss auf die Gesetzgebung nach wie vor stark begrenzt. Die Subsidiaritätsrüge ist weitgehend wirkungslos. Stellungnahmen im politischen Dialog haben kaum Einfluss auf die EU-Kommission. Die Interessen von Bundesländern werden im Gesetzgebungsprozess nicht systematisch berücksichtigt. Das muss sich ändern. Die Empfehlungen der „Taskforce für Subsidiarität, Proportionalität und ‚Weniger, aber effizienteres Handeln‘“ dienen als Richtschnur. Insbesondere benötigen nationale und regionale Parlamente mehr Zeit, Subsidiaritätsbedenken gegenüber der EU zu formulieren. Die entsprechende Einspruchsfrist sollte von acht auf zwölf Wochen verlängert werden.

NACHGELAGERTE RECHTSETZUNG BEI EU-BEHÖRDEN KONTROLLIEREN

Unsere Forderungen:

- Kontrolle der nachgelagerten Gesetzgebung verbessern
- Politische Inhalte im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren definieren

Die nachgelagerte Rechtsetzung durch EU-Behörden ist rechtsstaatlich bedenklich. EU-Behörden übernehmen bei der Umsetzung und Ausarbeitung von EU-Recht eine zunehmend wichtigere Funktion. Das trifft nicht nur auf die Kommission zu, die mit delegierten Rechtsakten und Durchführungsbestimmungen wesentliche Regelungen vollzieht, sondern auch auf EU-Finanzaufsichtsbehörden, die durch Standards und Leitlinien verbindliche Regeln schaffen. In der Ära Juncker wurde diese nachgelagerte Regulierung häufiger verwendet als die Rechtsetzung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Diese Entwicklung ist rechtsstaatlich bedenklich. Denn durch die nachgelagerte Rechtsetzung treffen Behörden zunehmend politische Entscheidungen ohne demokratische Legitimation und ausreichende Kontrolle. Die EU-Gesetzgeber können dem entgegenwirken, indem sie wesentliche Inhalte im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren definieren. Wo Behörden Regulierungskompetenzen übernehmen, sind darüber hinaus Par-

lament und Rat gefordert, die Tätigkeit der Behörden und die Einhaltung der Prinzipien guter Rechtsetzung zu kontrollieren.

KOMMUNIKATION IN LANDESSPRACHE

Unsere Forderung:

- Kommunikation in Landessprache gewährleisten

Europa lebt vom gegenseitigen Austausch und Verständnis füreinander. Alle EU-Institutionen und europäischen Behörden sollten deshalb nachvollziehbar, transparent und in Landessprache mit den Bürgern sowie den Unternehmen der Union kommunizieren. Denn das ist die Grundlage für einen respektvollen Umgang miteinander und erhöht das Vertrauen in die Arbeit der EU. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Zusage der Kommission, öffentliche Konsultationen zu wichtigen Initiativen frühzeitig in allen Amtssprachen zu veröffentlichen und somit den Zugang der Bürger zur europäischen Gesetzgebung zu erleichtern. Die EU-Kommission sollte die Kommunikation in Landessprache allerdings auch von anderen EU-Institutionen und Behörden einfordern.

27